



Engagement zeigt Wirkung

Die Sterilisation der Tiere ist die wichtigste Maßnahme beim Katzenschutz

Rhein-Erft-Kreis (sis). Freigängerkatzen sind oft schutzlos den Gefahren des Alltags ausgesetzt – und ihre unkontrollierte Vermehrung stellt ein wachsendes Tierschutzproblem dar. Katzen lieben ihre Unabhängigkeit. Der Freigang erlaubt es ihnen, natürliche Verhaltensweisen wie Jagen, Klettern oder Reviererkundung auszuleben.

Doch diese Freiheit hat ihren Preis: Freigängerkatzen sind deutlich mehr Gefahren ausgesetzt als Wohnungskatzen. Dazu zählen viele Krankheiten. Besonders problematisch ist zudem die unkontrollierte Fortpflanzung: Ein einziges Katzenpaar kann theoretisch in nur sieben Jahren für die Geburt von bis zu 5.000 Nachkommen sorgen.

Wer seiner Katze Freigang gewährt, übernimmt eine große Verantwortung – nicht nur gegenüber dem eigenen Tier, sondern auch gegenüber der Umwelt und anderen Tieren. Die Sterilisation ist die wichtigste Maßnahme zum Katzenschutz. Mehr dazu lesen Sie im Innenteil.

FOTO: MONTSERRAT MANKE

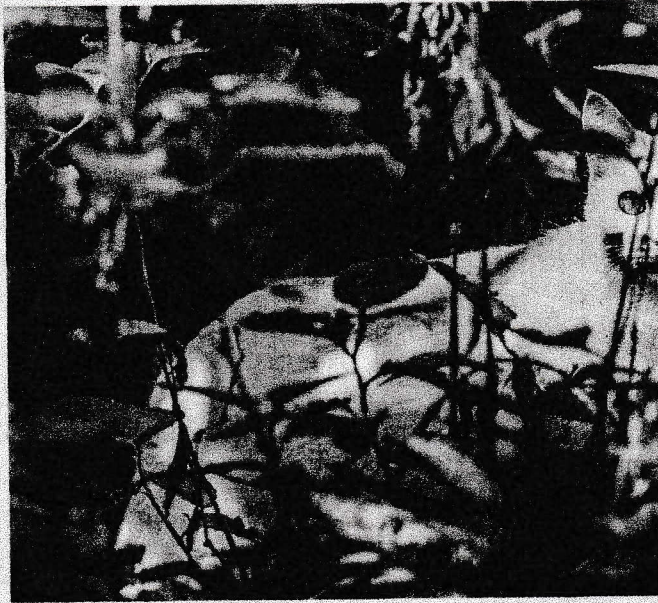
Helfende Hände gesucht

Seit dem Jahr 2020 gibt es im Rhein-Erft-Kreis eine Katzenschutzverordnung, die auf den Schutz und die Kontrolle von freilebenden Katzen zielt. Die Verordnung verpflichtet alle Halter, ihre freilaufenden Katzen, sogenannte Freigänger, kastrieren und kennzeichnen zu lassen. Ziel ist es, das unkontrollierte Vermehren von Katzen einzudämmen und so Tierleid nachhaltig zu verhindern.

Rhein-Erft-Kreis (red). Ein zentrales Element der Verordnung ist die Zusammenarbeit mit derzeit sechs engagierten Katzenschutzvereinen. Diese leisten wertvolle ehrenamtliche Arbeit, indem sie wildlebende Katzen einfangen, kastrieren, tierärztlich versorgen und anschließend entweder wieder in die Freiheit entlassen oder – falls eine Bindung an den Menschen möglich ist – an verantwortungsvolle neue Halter übergeben.

Trotz der bestehenden Maßnahmen gibt es im Rhein-Erft-Kreis weiterhin viele wildlebende Katzen. Diese stammen oft von ausgesetzten oder zurückgelassenen Hauskatzen ab oder sind selbst Nachkommen bereits verwilderter Tiere. Sie leben meist in Gruppen in Industriegebieten, in leerstehenden Gebäuden oder auf verwilderten Grundstücken. Häufig werden solche Gruppen ungewollt durch Fütterungen – etwa durch einsame Menschen oder sogenannte „Animal Hoarder“ – weiter vergrößert.

Unkastrierte Katzen vermehren sich sehr schnell: Aus einzelnen Tieren oder kleinen Gruppen



Die Katzenschutzverordnung verpflichtet alle Halter, ihre freilaufenden Katzen, sogenannte Freigänger, kastrieren und kennzeichnen zu lassen.

werden in kurzer Zeit große Populationen. Das führt zu Futtermangel, Rankämpfen und einer massiven Ausbreitung von Krankheiten und Parasiten. Verletzungen wie Bisswunden, Augeninfektionen oder schlecht heilende Wunden, die sich die Tiere bei Streifzügen durch unwegsames Gelände zuziehen, gehören leider zum Alltag dieser Tiere.

Die erlassene Katzenschutzverordnung soll langfristig dazu beitragen, die Population wildlebender Katzen auf ein Maß zu begrenzen, das ihnen ein leidfreies Leben ermöglicht.

In regelmäßigen Treffen tauschen sich das Veterinäramt des Rhein-Erft-Kreises und die Katzenschutzvereine intensiv über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Unterstüt-

FOTO: ANGELIKA BENTIN/STOCK.ADOBE.COM

zungsbedarfe aus. Aus einem dieser Gespräche ist nun ein weiterer konkreter Bedarf hervorgegangen: Dringend werden neue Pflegestellen gesucht, um die vielen eingefangenen Katzen nach ihrer Behandlung artgerecht unterbringen zu können.

Gleichzeitig soll nochmal das Bewusstsein bei Katzenhaltern gestärkt werden, dass mit einer Tierhaltung auch eine große Verantwortung einhergeht. Daher appellieren Kreisveterinäramt und die Katzenschutzvereine in diesem Jahr noch einmal verstärkt an alle Katzenhalter, ihre Freigängerkatzen kastrieren zu lassen, um das Entstehen neuer wildlebender Populationen zu verhindern.

*Ziel: stabile Population
in zehn bis 15 Jahren*

Aktuell steigt die Zahl der Kastrationen wildlebender Katzen weiterhin an. Fachleute gehen davon aus, dass nach etwa zehn bis 15 Jahren intensiver Kastrationsaktionen ein Rückgang und eine Stabilisierung der Population erreicht werden kann.

Um diese Entwicklung weiter zu unterstützen, hat Landrat Frank Rock kürzlich zusätzliche finanzielle Mittel zur Umsetzung der Katzenschutzverordnung bereitgestellt. Diese Mittel sollen insbesondere dazu beitragen, die Kastrationsaktionen auszuweiten, tierärztliche Versorgung zu sichern und die Arbeit der Katzenschutzvereine zu stärken.

Trotz finanzieller Unterstützung des Rhein-Erft-Kreises ist die wichtige Arbeit der Katzenschutzvereine nur mit zusätzlicher Hilfe vieler engagierter Menschen möglich. Oft scheitert das Einfangen und Versorgen der Tiere daran, dass es an freien Pflegeplätzen mangelt. Nach der Kastration und tierärztlichen Behandlung müssen die Tiere für einige Tage untergebracht werden – entweder bis zur Auswilderung oder bis zur erfolgreichen Vermittlung.

Wer katzenlieb ist, etwas Platz und Zeit zur Verfügung hat, kann die Katzenschutzvereine mit einer temporären Pflegestelle wertvoll unterstützen. Besondere Voraussetzungen sind nicht erforderlich – eine helfende Hand und ein offenes Herz reichen oft aus.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Veterinäramt des Rhein-Erft-Kreises, E-Mail: 39-3@rhein-erft-kreis.de, melden und dort weitere Informationen erhalten.